

Gleichstromverbindung Ultranet

2. Infogespräch für Träger öffentlicher Belange

Pfungstadt, 23. Mai 2017



Dokumentation der Fragen und Antworten

Hintergrund

Vorhaben Ultranet

Für die Energiewende muss das deutsche Stromnetz ausgebaut werden. Mit dem Vorhaben Nr. 2 hat Amprion den gesetzlichen Auftrag das Gleichstromvorhaben Ultranet mit einer Länge von 340 km und einer Übertragungskapazität von 2.000 Megawatt umzusetzen. Ein Großteil des Vorhabens soll auf bestehenden Strommasten umgesetzt werden. Als sogenannte Hybridleitung werden Gleichstrom und Wechselstrom auf einem Mast geführt. So steigt die Leistungsfähigkeit der Leitung, ohne dass sich ihr Erscheinungsbild wesentlich ändert.

Vorstellung der §8-Unterlagen vor der Offenlage

Vor der Antragstellung auf Bundesfachplanung im Jahr 2014 stellte Amprion den Trägern öffentlicher Belange in jedem Genehmigungsabschnitt das Vorhaben und den Planungsstand vor. Material der Veranstaltungen vom Januar und Oktober 2014 sind auf der Amprion-Internetseite abrufbar. Mit der Offenlage der § 8-Unterlagen in der Bundesfachplanung beginnt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2017 die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Bundesnetzagentur. Aus diesem Anlass stellte Amprion Trägern öffentlicher Belange mit dem zweiten Infogespräch die Inhalte der §8-Unterlagen vor.

Einzugsbereich des Infogesprächs in Pfungstadt

Für das Infogespräch am 23. Mai 2017 in Pfungstadt waren die Träger öffentlicher Belange (TÖB) im Genehmigungsabschnitt A von Ultranet eingeladen. Dieser reicht von Wallstadt bis nach Riedstadt und umfasst die hessischen Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg und Groß-Gerau. Eingeladen waren TÖB der Vorzugsvariante sowie der zu untersuchenden Alternative (Bergstraße).

Ausführliche Informationen zu Ultranet und zu Amprion finden Sie auf der Homepage: <https://www.amprion.net/Netzausbau/Aktuelle-Projekte/Ultranet/>

Ziele und Ablauf des Infogesprächs

Dialog vor der Offenlage

Mit dem Infogespräch zu Ultranet möchte Amprion vor der Offenlage in der Bundesfachplanung die Träger öffentlicher Belange über die Inhalte der § 8-Unterlagen informieren.

Inhalte von Amprion und BNetzA

Im Informationsgespräch stellte Amprion und ihr Umweltplaner ERM die Eckdaten der Gleichstromverbindung Ultranet und die wichtigsten Inhalte der §8-Unterlagen vor. Die Bundesnetzagentur gab als zuständige Genehmigungsbehörde anschließend einen Überblick zum Genehmigungsverfahren, der Bundesfachplanung und informierte über den Ablauf der Auslegung und der formellen Beteiligung.

Präsentationen öffentlich

Die Präsentation von Amprion, ERM und Bundesnetzagentur sowie weitere Planungsunterlagen zum Vorhaben Ultranet finden Sie auf

<https://www.amprion.net/Netzausbau/Aktuelle-Projekte/Ultrahochspannung/Downloads.html>

:

Dokumentation der Fragen und Antworten

Die Fragen der Teilnehmenden sind zusammen mit den entsprechenden Antworten nachfolgend dokumentiert.

Fragen an Amprion

Wie ist die Zeitplanung bei Ultrahochspannung?

Ultrahochspannung befindet sich aktuell in der Bundesfachplanung, die wir im nächsten Jahr abschließen möchten. Amprion möchte das nachfolgende Planfeststellungsverfahren im Jahr 2019 abschließen. Danach kann die Umsetzung von Ultrahochspannung beginnen. Eine Inbetriebnahme von Ultrahochspannung ist 2021 geplant.

Sollte ein Ersatzneubau nötig werden, kann Ultrahochspannung dann als Erdkabel umgesetzt werden?

Nein. Die Vorhabenträger Amprion und TransnetBW haben den gesetzlichen Auftrag erhalten, die Gleichstromverbindung zwischen Osterath und Philippsburg als Freileitung zu planen. Hintergrund ist die Nutzung bestehender Maste für die Verbindung. Auch in dem Bereich des Ersatzneubaus (Bürstadt-Wallstadt) ist die Beeinträchtigung in Freileitungsbauweise geringer als als Erdkabel. Grund dafür ist die hohe Flächeninanspruchnahme von Erdkabeln durch den Leitungsschutzstreifen und die Baubedarfsfläche.

Geht ein Risiko von magnetischen Feldern bei Gleichstrom aus?

Nein. Das magnetische Gleichfeld bei Ultrahochspannung bewegt sich im Bereich des natürlichen Erdmagnetfeldes (50 μ T). Den zulässigen Grenzwert von 500 μ T wird Ultrahochspannung deutlich unterschreiten.

Wechselwirkungen zwischen Gleich- und Wechselfeldern bei Hybridgestängen – dem gleichzeitigen Führen von Wechsel- und Gleichstrom auf einem Mast – gibt es nicht.

Welche Leistung kann Ultrahochspannung mit Wechselstrom übertragen?

Die Gleichstromverbindung wird eine Kapazität von 2.000 Megawatt haben. Ultrahochspannung kann alternativ auch mit Wechselstrom betrieben werden. Anders als bei Gleichstrom kann dann die Leitung nur zu ca. 75% ausgelastet werden.

Welche Stromtrassen plant Amprion durch Ultranet zurückzubauen?

Bei dem Ersatzneubau zwischen Bürstadt und Wallstadt baut Amprion die bestehende Leitung ab und errichtet neue Masten. Der genaue Umfang des Rückbaus kann noch nicht beziffert werden, wird jedoch im Zuge des Planfeststellungsverfahrens erarbeitet.

Sind bei einem Ersatzneubau zusätzliche Kompensationsmaßnahmen nötig?

Auch wenn neue Eingriffe bei einem Ersatzneubau in bestehender Trasse minimiert werden, entsteht trotzdem die Notwendigkeit für Kompensationsmaßnahmen, da beispielsweise neue Versiegelungen entstehen oder Beeinträchtigungen während der Bauphase auftreten. Der genaue Umfang von Kompensationsmaßnahmen ermittelt Amprion im Planfeststellungsverfahren.

Sind in der Kostenbewertung der Trassenvarianten bereits Kompensations- und Minderungsmaßnahmen eingerechnet?

Nein. Die genauen Kosten für Kompensations- und Minderungsmaßnahmen lassen sich erst mit der standortgenauen Planung beziffern. Diese Berechnungen finden im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren statt.

Wenn sich die Bestandsleitung in einem Natura-2000-Gebiet befindet, kann dann auch Ultranet dort problemlos umgesetzt werden?

Durch Ultranet darf sich die aktuelle Situation für Flora und Fauna in einem Natura-2000-Gebiet nicht verschlechtern. Amprion muss erhebliche Beeinträchtigungen vermeiden.

Die Umstände früherer Genehmigungen entsprechen nicht mehr der heutigen Rechtslage. So wurden die Anforderungen an den Schutz von Natura-2000-Gebieten deutlich verschärft. Dies beeinflusst auch die Planung von Ultranet.

In welchem Zusammenhang steht Ultranet mit dem geplanten Leitungsbauvorhaben Urberach-Weinheim?

Mit dem im Bundesbedarfsplan festgeschriebenen Vorhaben 19 „Urberach-Weinheim-Daxlanden“ planen Amprion und TransnetBW die Verstärkung des Wechselstromnetzes von 220 auf 380 Kilovolt in der Region. Eine gemeinsame Streckenführung von Ultranet und Urberach-Weinheim entlang der Bergstraße wurde auf Wunsch der Bundesnetzagentur von Amprion geprüft und wird in den §8-Unterlagen dargelegt.

Das Ergebnis: Amprion möchte zwar Urberach-Weinheim entlang der Bergstraße umsetzen, nicht jedoch Ultranet. Ultranet soll alternativ von Pfungstadt über Bürstadt nach Riedstadt verlaufen und damit die Umspannanlage Bürstadt einbinden. Eine gemeinsame Streckenführung ent-

lang der Bergstraße hätte dort größere bauliche Maßnahmen und damit verbunden stärkere Beeinträchtigungen der Schutzgüter zur Folge, als bei der Umsetzung nur eines Vorhabens.

Fragen an die Bundesnetzagentur

Welche Unterlagen erhalten die Kommunen - die des gesamten Vorhabens oder nur die ihres kommunalen Bereichs?

Die Kommunen erhalten nur die Unterlagen der Genehmigungsabschnitte, die relevant für sie sind. Daher erhalten die Kommunen im Abschnitt A die Unterlagen für den Abschnitte A und für den im Norden anschließenden Abschnitt D. Abschnitt D ist daher relevant, da auch in diesem Abschnitt eine Entscheidung über eine links- oder rechtsrheinische Trassenführung von Ultranet getroffen wird.

Betrachtet die Bundesnetzagentur bei ihrer Entscheidung zu Ultranet auch das Vorhaben Urberach-Weinheim?

Die BNetzA entscheidet über die Trassenführung in beiden Vorhaben und hat Amprion daher beauftragt, bei der Planung und den Untersuchungen für Ultranet auch das Vorhaben Urberach-Weinheim zu berücksichtigen. Dennoch bleiben beide Vorhaben voneinander getrennt und werden in eigenen Verfahren entschieden.

Die Bundesfachplanung zu Ultranet im Abschnitt A findet zeitlich vorgelagert statt. Eine Entscheidung zur Trassenführung bei Urberach-Weinheim im Rahmen der Bundesfachplanung wird erst nach der Entscheidung von Ultranet erwartet.

Ihr Ansprechpartner für Ultranet bei Amprion

Joëlle Bouillon T 0231 5849 12932
Projektsprecherin E ultranet@amprion.net

VertreterInnen vom Vorhabenträger und BNetzA

Für Fragen aus dem Plenum und beim anschließenden Info-Markt standen folgende Personen zur Verfügung:

Amprion GmbH

- Joëlle Bouillon, Projektsprecherin Ultranet
- Oliver Cronau, Projektleitung Ultranet
- Heiko Gronau, Genehmigung
- Ralf Machholz, Projektleitung Ultranet
- Markus Roth, Projektierung

ERM GmbH

- Barbelin van der Smissen
- Nicole Schneider

Bundesnetzagentur

- Stefan Haines

Protokoll:

Klemens Lühr (Moderation), IKU_Die Dialoggestalter
luehr@dialoggestalter.de, 0231/9311030

Dortmund, den 24.05.2017

Gleichstromverbindung Ultranet

2. Infogespräch für Träger öffentlicher Belange

Abschnitt A, Riedstadt - Wallstadt
Pfungstadt, 23. Mai 2017



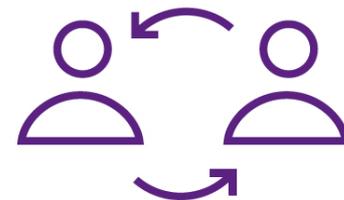
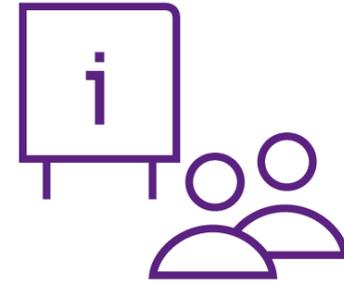
Programmablauf

Infogespräch Ultranet, Abschnitt A

Uhrzeit	Thema
10.00	Begrüßung und Programmablauf
10.10	Kurzüberblick und Ziele Ultranet
10.20	Überblick §8-Unterlagen
10.50	Auslegung und Beteiligung durch die Bundesnetzagentur
11.00	Fragen und Anmerkungen
12.00	Infomarkt und Imbiss
12.30	Ende

Ziele der Veranstaltung

- Frühzeitige Information über die Inhalte der § 8-Unterlagen zur Bundesfachplanung vor Veröffentlichung und Offenlage im formellen Verfahren
- Persönlicher Austausch und Möglichkeit der Rückfragen zu den Inhalten
- Information zum aktuellen Planungsstand und Prognose zur Detailplanung im anschließenden Infomarkt
- Gespräch mit Amprion-Fachplanern aus den Bereichen der technischen Planung, Umweltplanung, Genehmigung und Projektkommunikation



Überblick Ultranet

Planungsstand und Ziele des Projekts

Eckdaten Ultranet

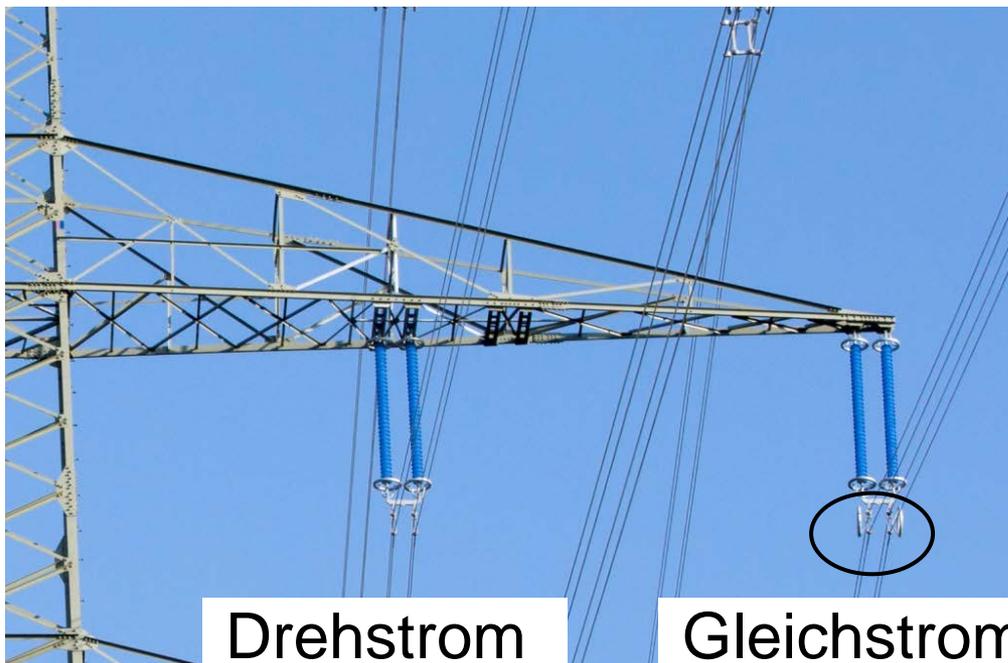
- Vorhaben Nr. 2 im Bundesbedarfsplangesetz (2013), Festlegung energiewirtschaftliche Notwendigkeit und vordringlicher Bedarf
- 340 km
- Übertragungskapazität: 2.000 Megawatt
- Spannungsebene: ± 380 kV
- Nutzung bestehender Trassen
- Großteil Hybridleitung: Gleichstrom und Wechselstrom auf einem Mast
- Die Leistungsfähigkeit der Trasse steigt, ohne dass sich ihr Erscheinungsbild wesentlich ändert.



Ultrahochspannung in Südhessen Ausblick

Abschnitt A, Riedstadt – Wallstadt, Vorzugstrassenverlauf

- Nutzung bestehender Masten, Austausch Isolation/Zubeseilung (25 km)
- Ersatzneubau Pkt. Bürstadt Süd – Pkt. Wallstadt (18,6 km)



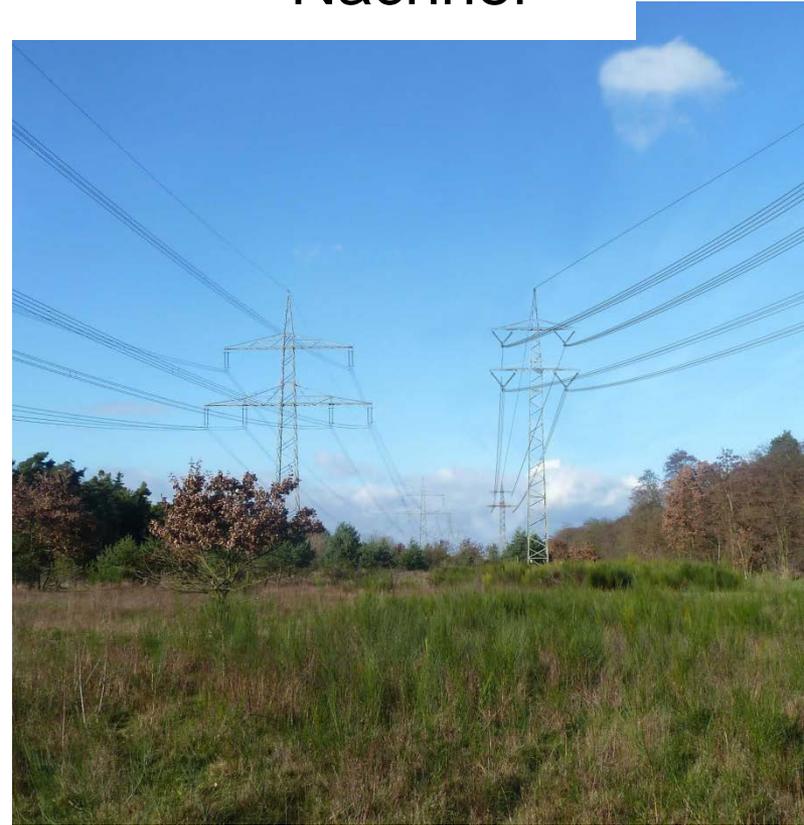
- Die neuen Isolatoren sind für Drehstrom- und Gleichstrom geeignet.
- Für den Gleichstrombetrieb erhalten sie zusätzliche Steuereinheiten.

Ersatzneubau: Beispiel Viernheimer Waldheide

Vorher



Nachher



Ablauf Bundesfachplanung

Rückblick und Ausblick

Beteiligung der Öffentlichkeit Abschnitt A (Riedstadt-Wallstadt)

- **Amprion-Dialog** vor Beantragung Bundesfachplanung:
Auftaktveranstaltungen mit Trägern öffentlicher Belange 01/2014;
10/2014
 - **Bilaterale Gespräche und öffentliche Infomärkte** von Amprion
weitere im weiteren Planungsverlauf an wechselnden Orten seit
11/2014
 - **Antrag auf Bundesfachplanung** von Amprion (§6 NABEG) 12/2014
 - Öffentliche **Antragskonferenz** der Bundesnetzagentur 02/2015
 - Bundesnetzagentur legt **Untersuchungsrahmen** fest 06/2015
 - Amprion reicht **§8 Unterlagen** bei Bundesnetzagentur ein,
derzeit Überarbeitung der Unterlagen, Abgabe ab Q2/2017 06/2016;
Q2/2017
-
- Bundesnetzagentur lässt die **Unterlagen auslegen**
 - Öffentlichkeit kann **Stellungnahmen** einreichen
 - Bundesnetzagentur führt **Erörterungstermin** durch

*Schritte
stehen
noch aus*

Bürgersprechstunden

- Begleitend zur Bundesfachplanung lädt Amprion zu weiteren öffentlichen Bürgersprechstunden ein:
- **21. Juni, 17 – 19 Uhr**
Griesheim, Bürgerhaus St. Stephan
- **22. Juni, 12 – 14 Uhr**
Alsbach-Hähnlein, Bürgerhaus Sonne
- **22. Juni, 17 – 19 Uhr**
Lampertheim, Großer Saal Zehntscheune



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.netzausbau.amprion.net

www.direktzu.de/amprion

ultranet@amprion.net

Korridor A, Maßnahme 02: Osterath-Philippsburg (Ultranet)

Pfungstadt
23. Mai 2017



The world's leading sustainability consultancy



Ergebnis des Antrags gem. § 6 NABEG, Bundesfachplanung

- Vorgeschlagener Trassenkorridor:
 - Nutzung bestehender Leitungen/
Ersatzneubau in vorhandener
Trasse
- Alternativer Trassenkorridor:
 - paralleler Leitungsneubau/
Leitungsneubau in neuer Trasse

Untersuchungsrahmen der BNetzA vom 15.06.2015 legt Inhalt und Umfang der Unterlagen gem. § 8 NABEG zur Bundesfachplanung fest.



Unterlagen gem. § 8 NABEG, Bundesfachplanung

- Zusammenfassung
- Veranlassung/ Beschreibung des Vorhabens
- **Vorgezogener Alternativenvergleich**
- **Umweltbericht der Vorhabenträgerin**
- **Raumverträglichkeitsstudie**
- **Sonstige private und öffentliche Belange**
- **Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung**
- **Artenschutzrechtliche Prognose**
- **Korridorvergleich**
- **Gesamtbeurteilung**

Betrachtungsgegenstand (Trassenkorridore)

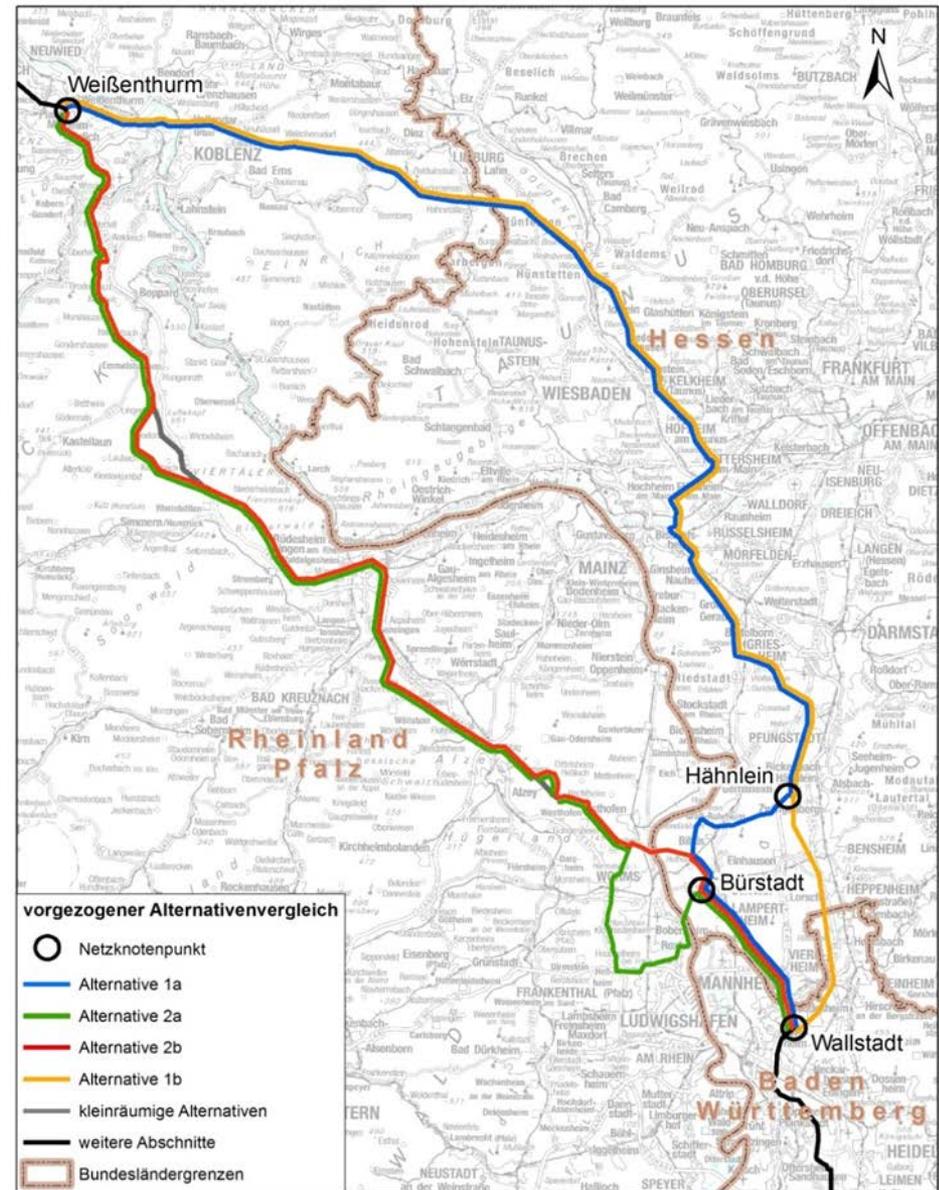
- vorgeschlagener Trassenkorridor (zwischen Riedstadt und Wallstadt)
- alternativer Trassenkorridor “Bergstraße” zwischen Hähnlein und Wallstadt (ergänzt um Untervariante zu Vorhaben Nr. 19 BBPIG)
- großräumig: alternativer Trassenkorridor zwischen Weisenthurm und Bürstadt inkl. kleinräumige Alternativen



-
- **Vorgezogener Alternativenvergleich**
 - Umweltbericht der Vorhabenträgerin
 - Raumverträglichkeitsstudie
 - Sonstige private und öffentliche Belange
 - Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung
 - Artenschutzrechtliche Prognose
 - Korridorvergleich

Vorgezogener Alternativenvergleich - I

- Vergleich Stränge 1 und 2 aus § 6 Antrag zwischen Weißenthurm und Wallstadt mit Untervarianten (Alternativen 1a, 1b, 2a, 2b)
- Ziel: Prüfung, ob eine der Alternativen
 - „nicht vernünftig“ gem. UVPG
 - „nicht in Betracht kommend“ gem. NABEG



Vorgezogener Alternativenvergleich - II

- **Bewertungsbereiche**
 - Übereinstimmung mit allgemeinen Planungsgrundsätzen (z.B. keine Querung von Siedlungsbereichen bei Neubau)
 - Übereinstimmung mit vorhabenbezogenen Planungsgrundsätzen (z.B. Nutzung bestehender Freileitungen)
 - Summarische Auswirkungsprognose zur Feststellung beeinträchtigter Umweltbelange (Eingriffe – z.B. Fläche, die durch Maststiele versiegelt wird
Kompensationsbedarf – Fläche die zur Kompensation benötigt wird)
- **Kosten**

Vorgezogener Alternativenvergleich - III

■ Ergebnis

	Alternativen 2a/b	Alternativen 1a/b
Allgemeine Planungsgrundsätze	+	-
Vorhabenbezogene Planungsgrundsätze	-	+
Summarische Auswirkungsprognose	-	+
Kosten	-	+

⇒ Alternativen 2a/b westlich des Rheins werden abgeschichtet

⇒ Vorgeschlagerener Trassenkorridor und Alternative “Bergstraße” (mit Untervariante Vorhaben Nr. 19 BBPIG) verbleiben für weitere Betrachtung

-
- Vorgezogener Alternativenvergleich
 - **Umweltbericht der Vorhabenträgerin**
 - Raumverträglichkeitsstudie
 - Sonstige private und öffentliche Belange
 - Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung
 - Artenschutzrechtliche Prognose
 - Korridorvergleich

Umweltbericht der Vorhabenträgerin - I

- Gesetzliche Grundlage: § 14g UVGP

=> Ermittlung der

- Relevanten Wirkungen des Vorhabens (z.B. Flächen- und Rauminanspruchnahme)
 - für das Vorhaben geltenden Ziele des Umweltschutzes (Gesetze, Regel- und Planwerke)
 - Merkmale der Umwelt / des derzeitigen Zustands des Raumes
 - Voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen
 - Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung oder Ausgleich
- Vorgaben Untersuchungsrahmen:
 - Vorgeschlagener Trassenkorridor und alternativer Trassenkorridor „Bergstraße“ (inkl. Untervariante Vorhaben Nr. 19 BBPIG)
 - Bewertung von Trassenkorridor und Trassenachse

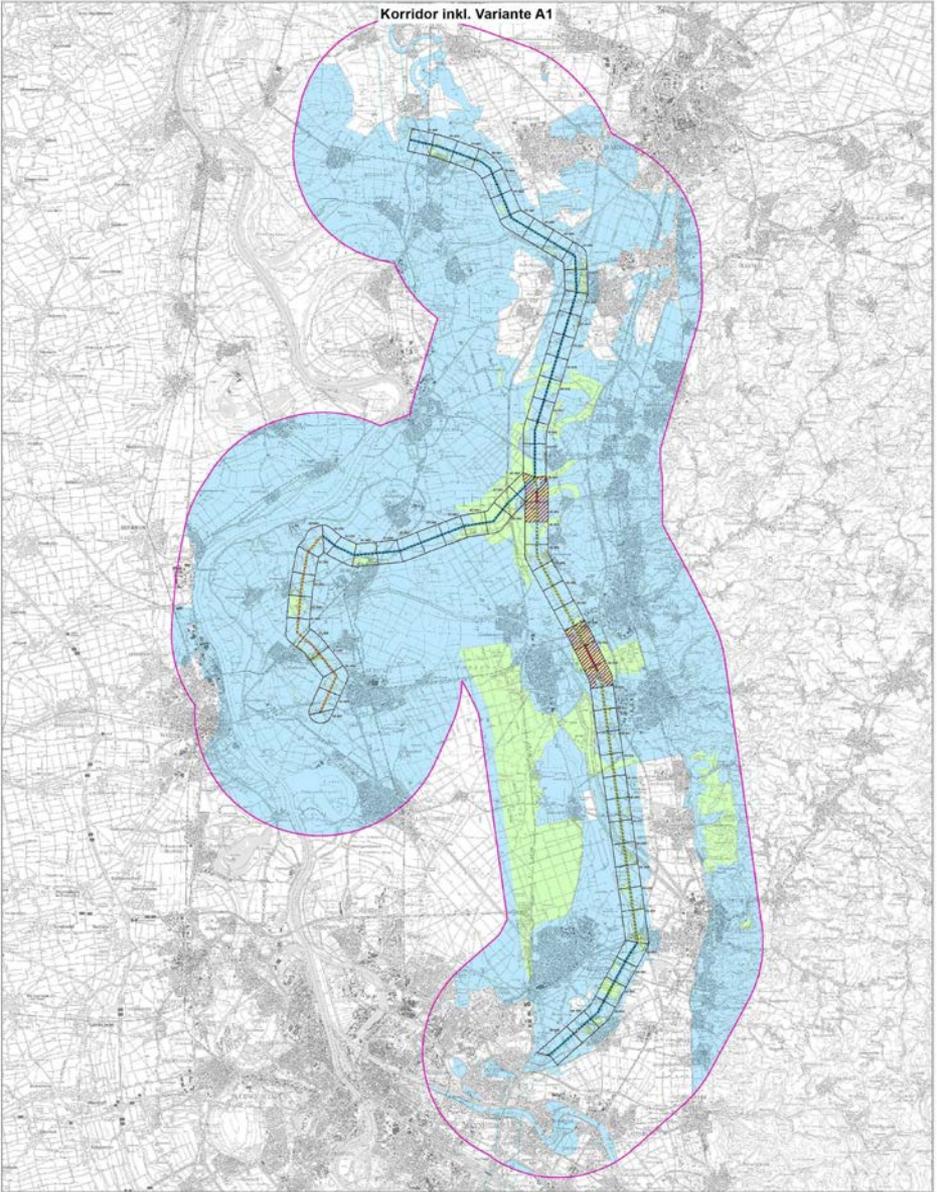
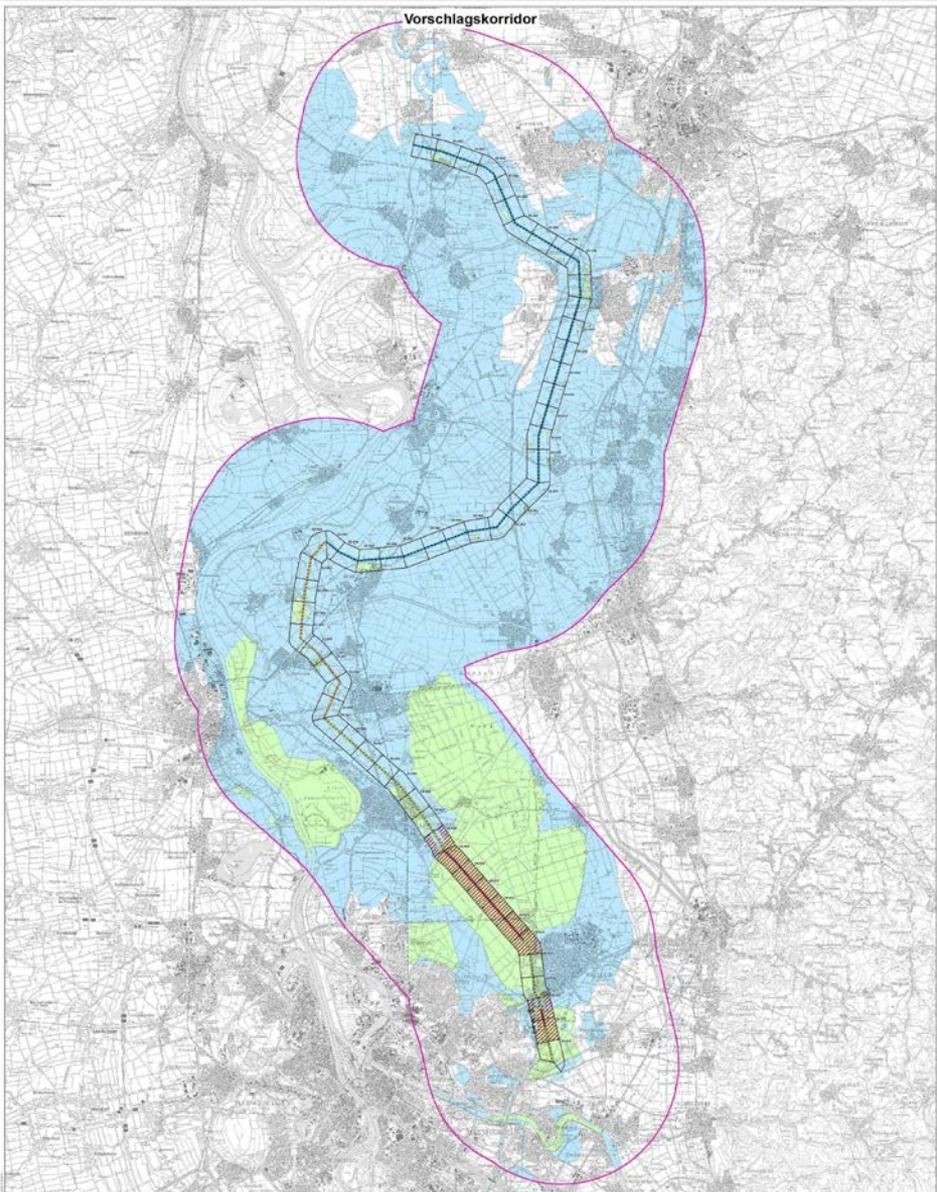
Umweltbericht der Vorhabenträgerin - II

- betrachtete Schutzgüter:
 - Menschen, einschl. menschlicher Gesundheit
 - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - Boden
 - Wasser
 - Luft und Klima
 - Landschaft
 - Kultur und sonstige Sachgüter
- verwendete Datengrundlage:
 - Amtliche Daten zur Realnutzung (ATKIS-Daten DLM)
 - Bauleitplanung der Gemeinden (zum Abgleich)
 - Schutzgebietsdaten, Daten zu Lebensräumen und Artvorkommen, Landschaftsrahmenpläne

Umweltbericht der Vorhabenträgerin - III

- Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen von erhöhter Bedeutung (vorgeschlagener Trassenkorridor und Alternative „Bergstraße“)
 - Bezug Trassenkorridor: fast vollständig bedeckt (ohne Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
 - Bezug Trassenachse:
Bereiche bei Ersatzneubau und Querungslänge > 400m (mit Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen)
- => Einsatz von Maßnahmen in der Planfeststellung zu Vermeidung, Verringerung oder Ausgleich möglich

Umweltbericht der Vorhabenträgerin - IV



-
- Vorgezogener Alternativenvergleich
 - Umweltbericht der Vorhabenträgerin
 - **Raumverträglichkeitsstudie**
 - Sonstige private und öffentliche Belange
 - Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung
 - Artenschutzrechtliche Prognose
 - Korridorvergleich

Raumverträglichkeitsstudie - I

- Gesetzliche Grundlage
 - § 4 ROG

- Untersuchungsrahmen
 - Vorschlagskorridor + Alternative „Bergstraße“ (inkl. Untervariante Vorhaben 19 BBPIG)
 - Bewertung von Trassenkorridor und Trassenachse
 - Konformitätsbewertung für **alle** Ziele und Grundsätze

Raumverträglichkeitsstudie - II

■ Betroffene Planungsregionen und maßgebliche Pläne

Bundesland	Planungsregionen	Maßgebliche Pläne
Baden-Württemberg		Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, 2002
	Rhein-Neckar	Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar, 2014 Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie, Dezember 2015 (Entwurf zur zweiten Offenlage)
Hessen		Landesentwicklungsplan Hessen, 2000
	Südhessen	Regionalplan Südhessen, 2010 <i>(Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien Regionalplan Südhessen, 2013 in Aufstellung)</i>
	Frankfurt Rhein-Main	Regionaler Flächennutzungsplan Frankfurt Rhein-Main, 2010
Rheinland-Pfalz*		Landesentwicklungsprogramm IV, 2008
	Rheinhessen-Nahe	Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe, 2014

*Das Bundesland Rheinland-Pfalz und die entsprechende Planungsregion Rheinhessen-Nahe werden nicht direkt durch den Trassenkorridor, sondern lediglich in einem geringen Umfang durch den erweiterten Untersuchungsraum berührt.

Raumverträglichkeitsstudie - III

- Bewertung der Konformität
 - nicht gegeben:
mit den Erfordernissen der Raumordnung nicht vereinbar
(z.B. Ziel mit klarem Verbot von baulichen Anlagen)
 - herstellbar:
mittels konfliktvermeidender Maßnahmen
(z.B. Vermeidung der Schutzstreifenverbreiterung)
 - Gegeben:
mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar
(z.B. keine Festlegung zu Infrastrukturmaßnahmen u.
Vorhaben steht Infrastrukturmaßnahmen nicht entgegen)

Raumverträglichkeitsstudie - IV

- Ergebnis:
 - Trassenkorridor:
mehrere Engstellen, an welchen die Nutzung der Bestandsleitung bzw. -trasse einzige Möglichkeit im Trassenkorridor
 - Trassenachse:
bei Nutzung der Bestandsleitung bzw. -trassen ist Konformität mit Erfordernissen gegeben oder herstellbar

-
- Vorgezogener Alternativenvergleich
 - Umweltbericht der Vorhabenträgerin
 - Raumverträglichkeitsstudie
 - **Sonstige private und öffentliche Belange**
 - Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung
 - Artenschutzrechtliche Prognose
 - Korridorvergleich

Sonstige öffentliche und private Belange

- Untersuchungsrahmen
 - Voraussichtliche Kosten
 - Kommunale Bauleitplanung
 - Flächenneuanspruchnahme
 - Infrastruktureinrichtungen, z.B.
 - Verkehrswege
 - Übertragungs- und Verteilnetze (Energie, Gas)
 - Ver- und Entsorgungsanlagen
 - Weitere Belange, z.B.
 - Landwirtschaft
 - Bergbau

-
- Vorgezogener Alternativenvergleich
 - Umweltbericht der Vorhabenträgerin
 - Raumverträglichkeitsstudie
 - Sonstige private und öffentliche Belange
 - **Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung**
 - **Artenschutzrechtliche Prognose**
 - Korridorvergleich

Natura 2000 und Artenschutz

- Natura 2000

- 11 Vogelschutzgebiete

- (5 km vom Trassenkorridorrand)

- 17 FFH-Gebiete

- (1km vom Trassenkorridorrand,

- 5 km bei vogelschlaggefährdeten Vogelarten im Gebiet)

- ⇒ Keine erheblichen Beeinträchtigungen, z.T. unter Anwendung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

- Artenschutz

- Auswertung vorhandener Daten (vorw. Meßtischblatt-Ebene)

- ⇒ Eintreten von Verbotstatbeständen nicht zu erwarten, z.T. unter Anwendung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

-
- **Vorgezogener Alternativenvergleich**
 - **Umweltbericht der Vorhabenträgerin**
 - **Raumverträglichkeitsstudie**
 - **Sonstige private und öffentliche Belange**
 - **Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung**
 - **Artenschutzrechtliche Prognose**
 - **Korridorvergleich**

Korridorvergleich - I

- Untersuchungsrahmen:
 - Vorschlagskorridor
 - Alternative „Bergstraße“
 - Variante A1 – nur „Ultranet“
 - Variante A2 – ergänzt um Vorhaben Nr. 19 BBPIG

Korridorvergleich - II

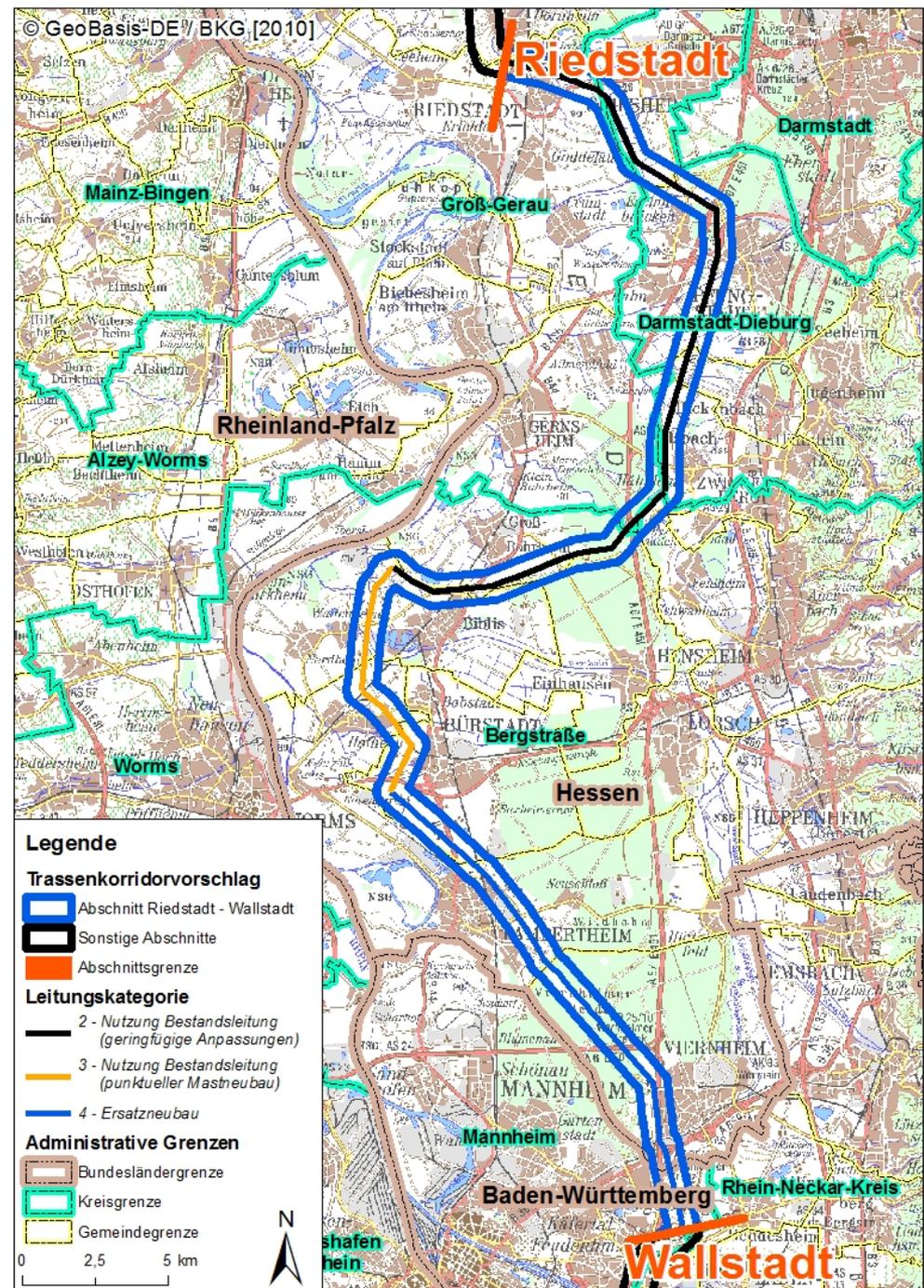
	Vorschlags- korridor (Teilabschnitt)	Variante A1	Variante A2
Vergleich der Korridordurchlässigkeit (<i>Bezug Trassenkorridor</i>)			
Konfliktrisiken	-	+	+
Konformität	-	+	+
Konfliktbereiche	0	0	0
Engstellen (UB und RVS)	-	+	+
Vergleich des Trassenverlaufs (<i>Bezug Trassenachse</i>)			
Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	-	+	+
Konformität	0	0	0
Konfliktschwerpunkte (Umweltbericht und RVS)	0	0	0

Korridorvergleich - III

	Vorschlags- korridor (Teilabschnitt)	Variante A1	Variante A2
Vergleich von Genehmigungsrisiken und Realisierungshindernisse			
Zielkonflikte mit der Raumordnung	0	0	0
Konflikte mit Natura 2000- Gebieten	0	0	0
Artenschutzrechtliche Belange	0	0	0
Technisch-wirtschaftlicher Vergleich			
Technische Kriterien	+	-	-
Wirtschaftliche Kriterien	+	-	-
Weitere Belange			
Kompensationsbedarf	0	0	0
Sonstige private u. öffentliche Belange	Nicht aussagekräftig		

Ergebnis

- Umweltbericht: voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen können durch Minderungsmaßnahmen reduziert werden
- Raumordnung: keine Konflikte
- Natura 2000: keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten
- Artenschutz: kein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten
- Technisch-wirtschaftlich deutlich vorteilhaft



**Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit**



Die Bundesfachplanung

Stefan Haines, Referat 801 - Durchführung von
Zulassungsverfahren

Informationsveranstaltung ULTRANET

Pfungstadt, 23.05.2017



- Antrag durch den Vorhabenträger
- Antragskonferenz (zugleich Scoping)
- Festlegung des Untersuchungsrahmens durch BNetzA
- **Vorlage der Unterlagen durch den Vorhabenträger**
- Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Erörterungstermin
- Entscheidung der BNetzA über den Trassenkorridor
- Aufnahme des Trassenkorridors in den Bundesnetzplan

Anhörung der Träger öffentlicher Belange

- Aufforderung zur Stellungnahme mit Übersenden der Unterlagen
- Voraussichtliche Frist: zwei Monate

Beteiligung der Öffentlichkeit

- **Bekanntmachung** auf Internetseite (www.netzausbau.de), in örtlichen Tageszeitungen und im Amtsblatt der Bundesnetzagentur
- **Veröffentlichung** der Unterlagen im Internet (www.netzausbau.de) **und Auslegung** der Unterlagen für einen Monat am Sitz der Bundesnetzagentur, in den Außenstellen Mainz, Darmstadt und Eschborn und an weiteren geeigneten Stellen
- **Einwendungen** können bis einen Monat nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist erhoben werden (auch durch Umweltvereinigungen).



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stefan Haines

Referat 801 - Durchführung von Zulassungsverfahren

0228/14-5521

Stefan.Haines@bnetza.de